

# Mitteilungs- blatt

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 17. Jänner

7. Stück

81. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
82. Entwurf einer Verordnung mit der die Studienstandortverordnung Universität Salzburg geändert wird; Entwurf einer Verordnung mit der die Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten geändert wird – Aussendung zur Begutachtung
83. Entwurf der Verordnung über die Wahl der Organe der Vertretung der Studierenden (Hochschülerschaftswahlordnung 2000 – HSWO 2000) – Aussendung zur Begutachtung
84. Begutachtungsverfahren gem. § 14 UniStG
  - 84.1 Studienplan für das Diplomstudium Geographie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
  - 84.2 Studienplan für das Studium der Pharmazie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
  - 84.3 Studienplan für die Studienrichtung Meteorologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
  - 84.4 Studienplan für das Diplomstudium Physik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
  - 84.5 Studienplan für das Biologie-Studium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck
  - 84.6 Studienplan für die Studienrichtung Theaterwissenschaft an der Universität Wien
  - 84.7 Studienplan für die Studienrichtung Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie an der Universität Wien
  - 84.8 Studienplan für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Wien
  - 84.9 Studienplan für das Studium der Erdwissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz
  - 84.10 Studienplan für das Diplomstudium Technische Chemie an der Technischen Universität Graz
85. Benützungssordnung für das Archiv der Universität Klagenfurt
86. Zusammensetzung der Universitätsversammlung gem. UOG '93 (Stand 17. Jänner 2001)
- 87. Ausschreibung der Wahl des Vizerektors für Organisationsentwicklung, Personal und Ressourcen; Stellvertreter des Rektors**
88. Senatskommissionen gem. § 11 der Satzung sowie Senatsarbeitsgruppen – Zusammensetzung
89. Beschwerde- und Schlichtungsstelle – Zusammensetzung
90. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen – Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern
91. Wahlkommission - Änderung der Vertreter/innen der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb in Kollegialorganen
92. Delegationen an den Vorsitzenden der Personalkommission für das Studienjahr 2000/01 des Interuniversitären Instituts für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung

93. Habilitationskommission Frau Dr. Edith Schneider – Ein- und Zusammensetzung
94. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Reinhard Schwarz
95. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Frau Dr. Edith Schneider
96. Einladung zum öffentlichen Habilitationskolloquium von Frau Dr. Elke Hochmüller
97. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG
98. Entsendung von Studierenden
99. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
  - 99.1 Ausschreibung Lehren und Lernen in England 2001/2002 für AbsolventInnen eines universitären Lehramtsstudiums für Deutsch und/oder Fremdsprachen nach abgeschlossenem Unterrichtspraktikum und AbsolventInnen der PÄDAK
100. Ausschreibung einer Stelle als Kanzlerin/Kanzler an der Universität Dortmund
101. Ausschreibung freier Planstellen an der Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. Februar 2001  
Redaktionsschluss ist Freitag, 2. Februar 2001  
Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt

Universitätsstraße 65-67  
A-9020 Klagenfurt

T: 0463/2700-9161, 9163  
(Skr.)

F: 0463/2700-9193

## 81. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

### Teil I

- Nr. 125/2000 Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 1997 geändert wird
- Nr. 141/2000 Bundesgesetz, mit dem die Bau- und Liegenschaftsverwaltung des Bundes neu organisiert sowie über Bundesvermögen verfügt wird (Bundesimmobiliengesetz) und mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 sowie das ASFINAG-Ermächtigungsgesetz 1997 geändert werden
- Nr. 142/2000 Bundesgesetz, mit dem u.a. das Gebührengesetz 1957, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Pensionsgesetz 1965, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Universitäts-Studiengesetz, das Studienförderungsgesetz 1992, das Hochschul-Taxengesetz 1972 und das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen (Budgetbegleitgesetz 2001) geändert werden

### Teil II

- Nr. 386/2000 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Advanced Studies (Knowledge Management)“, Universitätslehrgang „Wissensmanagement“ der Donau-Universität Krems
- Nr. 397/2000 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Linz (Studienstandortverordnung Universität Linz)
- Nr. 401/2000 Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den akademischen Grad „Master of Business Administration“ (5. MBA-Verordnung)
- Nr. 408/2000 Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über die Aufwertung und Anpassung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 2001

## 82. ENTWURF EINER VERORDNUNG MIT DER DIE STUDIENSTANDORT-VERORDNUNG UNIVERSITÄT SALZBURG GEÄNDERT WIRD; ENTWURF EINER VERORDNUNG MIT DER DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BEFRISTETE EINRICHTUNG VON DIPLOM- UND DOKTORATSSTUDIEN AN DEN UNIVERSITÄTEN GEÄNDERT WIRD - AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 14. Dezember 2000, GZ 52.301/186-VII/D/2/2000, den Entwurf einer Änderung der Studienstandortverordnung Universität Salzburg sowie den Entwurf einer Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten.

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 16. Februar 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

## 83. ENTWURF DER VERORDNUNG ÜBER DIE WAHL DER ORGANE DER VERTRETUNG DER STUDIERENDEN (HOCHSCHÜLERSCHAFTSWAHL-ORDNUNG 2000 – HSWO 2000) – AUSSENDUNG ZUR BEGUTACHTUNG

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übermittelte mit Erlass vom 21. Dezember 2000, GZ 52.501/2-VII/D/2/2000, den Entwurf der Verordnung über die Wahl der Organe der Vertretung der Studierenden an den Universitäten (Hochschülerschaftswahlordnung 2000 – HSWO 2000).

Allfällige Stellungnahmen sind **bis spätestens 26. Jänner 2001** zu übermitteln.

Der Verordnungsentwurf liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

## **84. BEGUTACHTUNGSVERFAHREN GEM. § 14 UniStG**

84.1 **STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM GEOGRAPHIE AN DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK**  
Die Studienkommission der Studienrichtung Geographie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes des Diplomstudiums Geographie beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 20. Jänner 2001** an die Studienkommission Geographie, Vorsitzender: O. Univ.- Prof. Dr. Johann Stötter, Innrain, 52, A-6020 Innsbruck, Tel.: ++43 0512-507-5403, Fax: ++43 0512-507-2895, e-mail:

[Hans.Stoetter@uibk.ac.at](mailto:Hans.Stoetter@uibk.ac.at) , zu richten.

Der Studienplan ist unter der Internetadresse:

[www.geowww.uibk.ac.at/studium/diplom/entwurf2.html](http://www.geowww.uibk.ac.at/studium/diplom/entwurf2.html)

[www.geowww.uibk.ac.at/studium/diplom/entwurf1.html](http://www.geowww.uibk.ac.at/studium/diplom/entwurf1.html) (Qualifikationsprofil), abrufbar.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission

O.Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

84.2 **STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM DER PHARMAZIE AN DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK**  
Die Studienkommission der Studienrichtung Pharmazie an der Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes des Diplomstudiums Pharmazie beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 22. Jänner 2001** an das Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, e-mail: [natwidekanat@uibk.ac.at](mailto:natwidekanat@uibk.ac.at) ; und cc an: [hermann.stuppner@uibk.ac.at](mailto:hermann.stuppner@uibk.ac.at)., zu richten.

Der Studienplan ist unter der Internetadresse [www.uibk.ac.at/c/c7/c740/studienplanneu.html](http://www.uibk.ac.at/c/c7/c740/studienplanneu.html) abrufbar.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission

Ao.Univ.-Prof. Dr. Hermann Stuppner

84.3 **STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG METEOROLOGIE AN DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK**  
Die Studienkommission der Studienrichtung Meteorologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes des Diplomstudiums Meteorologie beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 26. Jänner 2001** an die Studienkommission Meteorologie und Geophysik, Vorsitzender: Ao. Univ.- Prof. Dr. Helmut Rott, Innrain 52, A- 6020 Innsbruck, e-mail: [helmut.rott@uibk.ac.at](mailto:helmut.rott@uibk.ac.at), zu richten.

Der Studienplan und das Qualifikationsprofil sind unter der Internet-Adresse

<http://meteo.uibk.ac.at/> unter (Studienplan NEU der Studienrichtung Meteorologie) abrufbar.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission

Ao.Univ.-Prof. Dr. Helmut Rott

84.4 **STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM PHYSIK AN DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK**  
Die Studienkommission für das Diplomstudium Physik an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes des Diplomstudiums Physik beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 26. Jänner 2001** an das Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Innrain 52, A- 6020 Innsbruck, ([natwi-dekanat@uibk.ac.at](mailto:natwi-dekanat@uibk.ac.at); und cc an: [juergen.eschner@uibk.ac.at](mailto:juergen.eschner@uibk.ac.at)) zu richten.

Der Studienplan ist unter der Internet-Adresse

[http://heart-c704.uibk.ac.at/stuko/beschluss\\_14\\_12\\_00.pdf](http://heart-c704.uibk.ac.at/stuko/beschluss_14_12_00.pdf) abrufbar.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission

O.Univ.-Prof. Dr. Rainer Blatt

84.5 STUDIENPLAN FÜR DAS BIOLOGIE-STUDIUM AN DER NATURWISSENSCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Die Studienkommission der Studienrichtung Biologie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes Biologie beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 27. Jänner 2001** an die Studienkommission Biologie, Vorsitzender: UD Dr. Konrad Thaler, c/o Institut für Zoologie und Limnologie der Universität Innsbruck, Technikerstraße 25, A- 6020 Innsbruck, zu richten.

Der Studienplan ist unter der Internet-Adresse <http://zoology.uibk.ac.at/> abrufbar.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission  
UD Dr. Konrad Thaler

84.6 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG THEATERWISSENSCHAFT AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission der Studienrichtung Theaterwissenschaft hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes der Studienrichtung Theaterwissenschaft beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 19. Jänner 2001** an die Studienkommission Theaterwissenschaft, Vorsitzende: Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Marschall, Hofburg, Batthyanystrasse, A-1010 Wien, Tel.: +43-1-4277-48402, Fax: +43-1-42277-9484, zu richten. Der Studienplan und das Qualifikationsprofil sind unter folgender Internetadresse einsehbar: <http://www.univie.ac.at/theater/infos/neustudplan.htm>

Die Vorsitzende der oa. Studienkommission  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Brigitte Marschall

84.7 STUDIENPLAN FÜR DIE STUDIENRICHTUNG ALTSEMITISCHE PHILOLOGIE UND ORIENTALISCHE ARCHÄOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission der Studienrichtung Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie am Institut für Orientalistik der Universität Wien hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes der Studienrichtung Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 30. Jänner 2001** an die Studienkommission Altsemitische Philologie und Orientalische Archäologie, Vorsitzender: Univ.- Prof. Dr. Gebhard J. Selz, Spitalgasse 2, A-1090 Wien, Tel.: ++43-1-4277-43410, Fax: ++43-1-4277-9434, e-mail: [GEBHARD.SELZ@UNIVIE.AC.AT](mailto:GEBHARD.SELZ@UNIVIE.AC.AT) zu richten.

Der Studienplan ist unter der Internetadresse: <http://www.univie.ac.at/orientalistik> abrufbar.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission  
Univ.-Prof. Dr. Gebhard J. Selz

84.8 STUDIENPLAN FÜR DIE DIPLOMSTUDIEN HUMANMEDIZIN UND ZAHNMEDIZIN AN DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT WIEN

Die Studienkommission für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin sowie für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaften hat den Entwurf für die Änderung des Studienplanes Zahnmedizin sowie einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Diplomstudium Humanmedizin an der Universität Wien beschlossen. Die Qualifikationsprofile sind den beiden Studienplänen als Anhang beigefügt.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 8. Februar 2001** an den Vorsitzenden der Studienkommission: Ao. Univ.- Prof. Dr. Rudolf Mallinger, Dekanat der Medizinischen Fakultät, Dr. Karl Luegerring 1, A-1010 Wien, zu richten.

Die beiden Studienpläne sind unter den Internetadressen:

<http://www.univie.ac.at/mcw/studienplan/human>

bzw. <http://www.univie.ac.at/mcw/studienplan/zahn> einsehbar.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Rudolf Mallinger

84.9 STUDIENPLAN FÜR DAS STUDIUM DER ERDWISSENSCHAFTEN AN DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission Erdwissenschaften der Karl-Franzens-Universität Graz hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes für das Bakkalaureats- und Magisterstudium Erdwissenschaften beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 1. Februar 2001** an die Studienkommission Erdwissenschaften, Vorsitzender: O. Univ.- Prof. Dr. Werner E. Piller, Heinrichstraße 26, A-8010 Graz, Tel.: ++43-316-380 5582, Fax: ++43-316-380 9871 zu richten.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission  
O.Univ.-Prof. Dr. Werner E. Piller

84.10 STUDIENPLAN FÜR DAS DIPLOMSTUDIUM TECHNISCHE CHEMIE AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

Die Studienkommission für das Diplomstudium Technische Chemie an der Technischen Universität Graz hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplanes für das Diplomstudium Technische Chemie beschlossen.

Stellungnahmen sind **bis spätestens 15. März 2001** an die Studienkommission Technische Chemie, Vorsitzender: O.Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Robra, Institut für Mikrobiologie und Abfalltechnologie, Petersgasse 16, A-8010 Graz, e-mail: [robra@ima.tu-graz.ac.at](mailto:robra@ima.tu-graz.ac.at) , zu richten.

Der Studienplan ist unter der Internet-Adresse

http: [www.cis.tu-graz.ac.at/nawi](http://www.cis.tu-graz.ac.at/nawi) (Link: neuer Studienplan "Technische Chemie")abrufbar.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission  
O.Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz Robra

85. **BENÜTZUNGSORDNUNG FÜR DAS ARCHIV DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Die Benützungsbefugnisse für das Archiv der Universität Klagenfurt wurde vom Senat in seiner Sitzung am 20.12.2000 einstimmig beschlossen und wird hiermit kundgemacht. Benützungsbefugnisse siehe **BEILAGE 1**.

Der Vorsitzende des Senates  
Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

86. **ZUSAMMENSETZUNG DER UNIVERSITÄTSVERSAMMLUNG GEM. UOG '93 (STAND 17. JÄNNER 2001)**

**A: Mitglieder der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en**

**1. Aufgrund § 55 Abs. 2 UOG '93 (Senatsmitglieder):**

Rumpler Helmut, Univ.-Prof. Mag. Dr.  
Hödl Günther, Univ.-Prof. Dr.  
Kellermann Paul, Univ.-Prof. Dr.  
Rondo-Brovetto Paolo, Univ.-Prof. Dr.  
Berger Albert, Univ.-Prof. Dr.  
Bodenhöfer Hans-Joachim, Univ.-Prof. Dipl. Vw. Dr.  
Eder Johann, Univ.-Prof. Dipl.- Ing. Dr.  
Friedrich Gerhard, Univ.-Prof. Dipl.- Ing. Dr.  
Mayr Heinrich C., Univ.-Prof. Dr.  
Menschik-Bendele Jutta, Univ.-Prof. Dr.  
Potacs Michael, Univ.-Prof. Mag. DDr.  
Schneider Dieter J. G., Univ.-Prof. Dr.

**2. Aufgrund der Wahl der Personengruppe der Universitätsprofessor/inn/en in die Universitätsversammlung am 9. Juni 1999:**

Aspetsberger Friedbert, Univ.-Prof. MMag. Dr.  
Böszörmenyi Laszlo, Univ.-Prof. Dr.  
Heintel Peter, Univ.-Prof. Dr.

James Allan, Univ.-Prof. M.A. Mphil. Dr.  
Kaluza Bernd, Univ.-Prof. Mag. Dr.  
Kofler Herbert, Univ.-Prof. Dr.  
Meter Helmut, Univ.-Prof. Mag. Dr.  
Fischer Roland, Univ.-Prof. Mag. Dr.  
Seger Martin, Univ.-Prof. Mag. Dr.  
Mittermeir Roland, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Mag. Dr.  
Moritsch Andreas, Univ.-Prof. Dr.  
Pilz Jürgen, Univ.-Prof. Dr.  
Rieckmann Heinrich Johannes, Univ.-Prof. Dr.

**B: Mitglieder der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb**

**1. Aufgrund § 55 Abs. 2 UOG '93 (Senatsmitglieder):**

Fenk August, Ao. Univ.-Prof. Dr.  
Hattenberger Doris, Univ.-Ass. Mag. Dr.  
Amann Klaus, Ao. Univ.-Prof. Dr.  
Schludermann Walter, Ass.-Prof. DI. Dr.  
Ofner Franz, Ao.Univ.-Prof. Dr.  
Tietze Walter, Ass.-Prof. Dipl.theol. Dr.

**2. Aufgrund der Wahl der Personengruppe der Universitätsassistent/inn/en und der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen im Forschungs- und Lehrbetrieb**

Peschek Werner, Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.  
Hipfl Brigitte, Ao.Univ.-Prof. Dr.  
More Willibald, Univ.-Ass. Mag. Dr.  
Schneider Edith, Univ.-Ass. Mag. Dr.  
Dermutz Susanne, Univ.-Ass. Dr.  
Steinberger Claudia, Univ.-Ass. Dr.  
Lengauer Hubert, Ao. Univ.-Prof. Dr.  
Fenk-Oczlon Gertraud, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.  
Mitterer Josef, Ao. Univ.-Prof. Dr.  
Kucher Primus-Heinz, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr.  
Sagmeister Gunhild, VAss. Mag. Dr.  
Gröchenig Hans, Ao. Univ.-Prof. Dr.  
Moser Manfred, Ao.Univ.-Prof. Dr.  
Erkollar Alptekin, VAss. Dipl.-Ing. Dr.  
Guggenberger Helmut, VAss. Mag. Dr.  
Stockhammer Helmut, Univ.-Ass. Mag. Dr.  
Janig Herbert, Ao.Univ.-Prof. Dr.  
Grabmayer Johannes, Ao.Univ.-Prof. Dr.  
Rußegger Arno, Univ.-Ass. Mag. Dr.

**C. Mitglieder der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten**

**1. Aufgrund § 55 Abs. 2 UOG '93 (Senatsmitglieder):**

Schauer Erich  
Leustik Hermann, Ing. Mag

**2. Aufgrund der Wahl der Personengruppe der Allgemeinen Universitätsbediensteten in die Universitätsversammlung am 8. Juni 1999:**

Hartmann Johannes  
Susitz Siegfried  
Lube Manfred, Dr.  
Rauchenwald Susanne  
Lukunic Daniela  
Sander Eduard  
Buchacher Christiane

Kobald Helene  
Gratzer Eva  
Rasinger Gottfried  
Köstenberger Siegfried  
Fluch Gabriele  
Krachler Silvia  
Benedikter Alrun, Mag. Dr.  
Schiffmann Adam,  
Wedenig Astrid, Mag.  
Schurnig Heinrich  
Eigner Ilonka  
Luschin Marianne, Mag. Dr.  
Opriessnig Emil  
Kandutsch Doris  
Dominig Annelies  
Tomicich Sabine

**D. Mitglieder der Personengruppe der Studierenden**

**1. Aufgrund § 55 Abs. 2 UOG '93 (Senatsmitglieder):**

Stud. Ernst Rosita  
Stud. Fritsch Sascha  
Stud. Voitic Günther  
Stud. Smeritschnig Christian  
Stud. Herwirsch Michael  
Stud. Prutej Walter Reinhard

**2. Aufgrund der Nominierung der Universitätsvertretung der Hochschülerschaft an der Universität Klagenfurt gem. § 14 Z 5 i.V.m. § 9 Abs. 2 Hochschülerschaftsgesetz 1998**

Stud. Hansjörg Szepannek  
Stud. Richard Miklautsch  
Stud. Mario Verhounig  
Stud. Ingomar Krassnitzer  
Stud. Dieter Kobald  
Stud. Gerald Gösseringer  
Stud. Wolfgang Schautzer  
Stud. Diana Greif  
Stud. Philipp Pluch  
Stud. Bernhard Zebedin  
Stud. Andreas Glinik  
Stud. Torsten Klevers  
Stud. Roland Kriegl  
Stud. Sonja Schöffmann  
Stud. Martin U. Alex  
Stud. Romy Müller  
Stud. Heidrun Skarbina  
Stud. Sylvia Schindler  
Stud. Günter M. Pinter

Der Vorsitzende der Universitätsversammlung  
Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

**87. AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES VIZEREKTORS FÜR ORGANISATIONS-  
ENTWICKLUNG, PERSONAL UND RESSOURCEN; STELLVERTRETER DES  
REKTORS**

Die Wahl des Vizerektors für Organisationsentwicklung, Personal und Ressourcen durch die  
Universitätsversammlung gem. § 54 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 1 UOG '93 findet am

**Mittwoch, dem 31.01.2001**



**um 13.00 Uhr  
im URz-109**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG '93 nach den Bestimmungen des § 8 der Satzung (Satzungsteil "Wahlordnung", verlaublich im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 14) durchgeführt.

Der Wahlvorschlag des Rektors wird in der Wahlversammlung bekanntgegeben.

Der Stellvertreter des Rektors wird auf Vorschlag des Rektors im Anschluss an die Wahl des Vizerektors gewählt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Diese Kundmachung gilt gem. § 8 Abs. 7 der Satzung als Ladung der Mitglieder der Universitätsversammlung.

Der Vorsitzende des Senates  
Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

**88. SENATSKOMMISSIONEN GEM. § 11 DER SATZUNG SOWIE SENATS-ARBEITSGRUPPEN – ZUSAMMENSETZUNG**

Mit Beschluss vom 11.10.2000 wurde die Funktionsperiode mit 01.10.2000 – 30.09.2002 festgelegt.

**(1) Kommission für Informationstechnologie (IT-Kommission)**

Beschluss des Senates vom 11.10.2000:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Eder

Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hubert Lengauer

Mag. Gottfried Haber

Stud. Fuchs Florian

Stud. Jeitler Andreas

Ing. Mag. Hermann Leustik

gemäß § 11 Abs. 2 Z 3 der Satzung:

Univ.-Dir. HR Dr. Arnulf Longin

ZID.-Dir. Dipl.-Ing. Hermann Maier

Bibl.-Dir. HR Dr. Manfred Lube

**(2) Kommissionen zur Kontrolle der Drittmittel und Kostenersätze (Kontrollkommission)**

Beschluss des Senates vom 20.12.2000:

Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

Ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Amann

Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Walter Schludermann

Stud. Meinhard Lehofer

AR Erich Schauer

**(3) Senatsarbeitsgruppe Akademische Ehrungen**

Beschluss des Senates vom 11.10.2000:

Univ.-Prof. Dipl. VW. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer

Univ.-Prof. Dr. Günther Hödl

Univ.-Prof. Dr. Paul Kellermann

Univ.-Prof. Mag. Dr. Helmut Rumpler

Ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Amann

Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Ofner

Stud. Walter Prutej

Stud. Günther Voitic

**(4) Arbeitsgruppe für Frauenförderung und Gleichbehandlung**

(§ 39 Frauenförderplan)

Univ.-Prof. Mag. Dr. Susanne Kalss

Univ.-Prof. Dr. Jutta Menschik-Bendele

Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hildegard Enzinger

Ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Amann

Stud. Gerlinde Liutschinger

Stud. Peter Putzer

Der Vorsitzende des Senates

Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

**89. BESCHWERDE- UND SCHLICHTUNGSSTELLE – ZUSAMMENSETZUNG**

Mit Beschluss des Senates vom 11.10.2000 wurde die Funktionsperiode mit 01.10.2000 – 30.09.2002 festgelegt. Folgende Personen wurden mit Beschluss vom 20.12.2000 als Mitglieder entsandt:

Univ.-Prof. Dr. Klaus Ottomeyer

(Ersatz: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Nadvornik)

Univ.-Prof. Dr. Martin Hitz

(Ersatz: Univ.-Prof. Dr. Jutta Menschik-Bendele)

Univ.-Ass. Mag. Dr. Doris Hattenberger

(Ersatz: Univ.-Ass. Mag. Dr. Sonja Janisch)

Ao. Univ.-Prof. Dr. Hans Gröchenig

(Ersatz: Ao. Univ.-Prof. Dr. August Fenk)

Stud. Meinhard Lehofer

Stud. Martin Ulrich Alex

ADir. Siegfried Susitz

AR Erich Schauer

Der Vorsitzende des Senates

Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

**90. ARBEITSKREIS FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN – ENTSENDUNG VON MITGLIEDERN UND ERSATZMITGLIEDERN**

Mit Beschluss des Senates vom 20.12.2000 wurden folgende Mitglieder entsendet:

(anstelle von Gauthier-Lebersorger und Paul-Horn)

Mitglieder: Mag. Angela Schellander

Mag. Christine Zwinger

Ersatzmitglied: Ao. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Hipfl

Der Vorsitzende des Senates

Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

**91. WAHLKOMMISSION - ÄNDERUNG DER VERTRETER/INNEN DER UNIVERSITÄTSASSISTENT/INNEN UND WISSENSCHAFTLICHEN MITARBEITER/INNEN IM FORSCHUNGS- UND LEHRBETRIEB IN KOLLEGIAL-ORGANEN**

**91.1 STUDIENKOMMISSION ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT**

Die Funktion von **Frau Univ.-Ass. Mag. Miriam Mlekusch** als Mitglied der Studienkommission Angewandte Betriebswirtschaft ist mit ihrem Ausscheiden aus dem Universitätsdienst mit 31.12.2000 erloschen. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2000 ist **Frau Univ.-Ass. Mag. Ursula LIEBHART** ab 1.01.2001 Mitglied der oa. Studienkommission.

**91.2 INSTITUTSKONFERENZ SLAWISTIK**

**Herr Dr. Tilmann Reuther** hat seinen Rücktritt als Mitglied der Institutskonferenz Slawistik erklärt. Aufgrund des Wahlergebnisses vom 24.05.2001 ist ab sofort **Frau Ass.-Prof. Dr. Herta MAURER-LAUSEGGER** Mitglied der oa. Institutskonferenz.

Der Vorsitzende der oa. Wahlkommission

Ass.-Prof. DI. Dr. Walter Schludermann

**92. DELEGIERUNGEN AN DEN VORSITZENDEN DER PERSONALKOMMISSION FÜR DAS STUDIENJAHR 2000/01 DES INTERUNIVERSITÄREN INSTITUTS FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG**

Die Delegierungen an den Vorsitzenden der Personalkommission für das SJ 2000/01 wurden in der 27. Sitzung der Personalkommission des IFF vom 07.12.2000 wie folgt genehmigt.

Allgemeine Universitätsbedienstete:

1. Ansuchen um Wiederbesetzung im Einvernehmen mit dem/der jeweiligen Abteilungsleiter/in, dem Institutsvorstand und der Standortleitung
2. Ausschreibung von Stellen und Anstellungen im Einvernehmen mit dem/der jeweiligen Abteilungsleiter/in, dem Institutsvorstand und der Standortleitung

Wissenschaftliches Personal:

1. Ansuchen um Wiederbesetzung von UAss.-Stellen im Einvernehmen mit dem/der jeweiligen Abteilungsleiter/in, dem Institutsvorstand und der Standortleitung
2. Ausschreibung von Stellen für UAss./VAss./Vertragsbedienstete bzw. Beamte in wissenschaftlicher Verwendung im Einvernehmen mit dem/der jeweiligen Abteilungsleiter/in, dem Institutsvorstand und der Standortleitung

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist gemäß gesetzlicher Bestimmungen einzubinden.

Der Vorsitzende der Personalkommission  
Univ.-Prof. Dr. Peter Heintel

**93. HABILITATIONSKOMMISSION FRAU DR. EDITH SCHNEIDER – EIN- UND ZUSAMMENSETZUNG**

Gemäß § 28 Abs. 2 UOG '93 hat der Dekan für Frau **Dr. Edith Schneider** eine Habilitationskommission für das Nominalfach "Didaktik der Mathematik" mit einer 6:3:3 Parität eingesetzt. Das Fakultätskollegium wurde diesbezüglich am 11. Oktober 2000 angehört. Der Kommission gehören folgende Personen an:

Professoren:

Entsendung Dekan:	Univ.-Prof. Dr. Rolf Biehler (Univ. Kassel) Univ.-Prof. Dr. Sigrid Schubert (Univ. Dortmund)
Entsendung Kurie:	Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer Univ.-Prof. Dr. Patrick Horster Univ.-Prof. Dr. Hans-Christian Reichel (Univ. Wien) Univ.-Prof. Dr. Haro Stettner
<u>Mittelbauvertreter:</u>	ao.Univ.-Prof. Dr. Manfred Kronfellner (TU Wien) ao.Univ.-Prof. Dr. Christine Nowak ao.Univ.-Prof. Dr. Werner Peschek
<u>Studierende:</u>	Stud. Verena Grader Stud. Bernhard Kröpfl Stud. Muriel Lessjak

In der konstituierenden Sitzung am 4. Dezember 2000 wurde Herr **O.Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer** zum Vorsitzenden gewählt.

Der Dekan der Fakultät für  
Wirtschaftswissenschaften und Informatik  
Univ.-Prof. Dr. Dietrich Kropfberger

**94. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON HERRN DR. REINHARD SCHWARZ**

Das Habilitationskolloquium von Herrn Dr. Reinhard Schwarz (Nominalfach: Betriebswirtschaftslehre) findet am

**Freitag, dem 26. Jänner 2001  
um 10.00 Uhr s.t. im Seminarraum E-1.05**

statt.

Gem. § 28 Abs. 6 UOG '93 ist das Kolloquium öffentlich. In der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission, Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Der Dekan  
Univ.-Prof.Dr. Dietrich Kropfberger

**95. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON FRAU DR. EDITH SCHNEIDER**

Das Habilitationskolloquium von Frau Dr. Edith Schneider (Nominalfach: Didaktik der Mathematik) findet am

**Freitag, dem 2. Februar 2001  
um 14.30 Uhr s.t. im Seminarraum E-0.05**

statt.

Gem. § 28 Abs. 6 UOG '93 ist das Kolloquium öffentlich. In der Diskussion mit der Habilitationswerberin können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission, Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission  
Univ.-Prof. Dr. Roland Fischer

**96. EINLADUNG ZUM ÖFFENTLICHEN HABILITATIONSKOLLOQUIUM VON FRAU DR. ELKE HOCHMÜLLER**

Das Habilitationskolloquium von Frau Dr. Elke Hochmüller (Nominalfach: Angewandte Informatik) findet am

**Montag, dem 5. Februar 2001  
um 13.00 Uhr s.t. im Hörsaal 2**

statt.

Gem. § 28 Abs. 6 UOG '93 ist das Kolloquium öffentlich. In der Diskussion mit der Habilitationswerberin können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission, Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Der Vorsitzende der Habilitationskommission  
Univ.-Prof. Dr. Roland Mittermeir

**97. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 Abs. 2 UniStG**

In der Rechts- und Organisationsabteilung sind folgende Absichtserklärungen zur Erlassung/Änderung von Studienplänen eingelangt:

Studienplan/Studienrichtung	Universität	Stellungnahmen bis:
- Internationale Betriebswirtschaft - Wirtschaftswissenschaften mit den Studienzweigen Wirtschaft und Recht, Management Science und Sozioökonomie - Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsuniversität Wien	25. Jänner 2001
Instrumentalstudium	Universität Mozarteum Salzburg	15. Jänner 2001
Informatik	Johannes Kepler Universität Linz	30. Jänner 2001

**98. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN**

**98.1 SENAT**

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in den Senat entsandt:

Stud. Sascha FRITSCH anstelle von Stud. Hansjörg Szepannek  
Stud. Günther VOITIC anstelle von Stud. Andreas Glinik

Die Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Rosita Ernst

## **99. AUSSCHREIBUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR**

99.1 Ausschreibung Lehren und Lernen in England 2001/2002 für AbsolventInnen eines universitären Lehramtsstudiums für Deutsch und/oder Fremdsprachen nach abgeschlossenem Unterrichtspraktikum und AbsolventInnen der PÄDAK.

Bewerbungsende: 2. März 2001

Der Ausschreibungstext liegt in der Rechts- und Organisationsabteilung zur Einsichtnahme auf.

## **100. AUSSCHREIBUNG EINER STELLE ALS KANZLERIN/KANZLER AN DER UNIVERSITÄT DORTMUND**

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 2**.

## **101. AUSSCHREIBUNG FREIER PLANSTELLEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

101.1 Am Institut für Informatik-Systeme der Universität Klagenfurt sind in den Bereichen Interaktive Systeme und Informationssysteme zwei Planstellen als

### **Universitätsassistent/in oder Vertragsassistent/in**

zu besetzen.

Die Klagenfurter Informatik hat ihren strategischen Schwerpunkt im Anwendungsbezug. Die Forschungsschwerpunkte des Instituts für Informatik-Systeme (ISYS) sind aktuelle Themen der Angewandten und Praktischen Informatik. Wir konzentrieren uns dabei auf Entwicklung und Analyse moderner Informations- und Software-Systeme, basierend auf Internet- und Datenbank-Technologie. Spezialforschungsgebiete sind u.a. Workflow-Systeme, Multimedia und Mensch-Maschine-Schnittstelle.

Wir bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Qualifikation (Doktorat, Habilitation) in einer motivierenden, kollegialen und technisch bestens ausgestatteten Umgebung mit vielfältigen internationalen Kontakten.

Wir erwarten von den Bewerber/inn/en, dass sie Innovationsgeist mit Sorgfalt und Durchhaltevermögen verbinden können und sich für die Lehre interessieren.

#### Allgemeine Anstellungserfordernisse:

Bei Dienstantritt: Abgeschlossenes einschlägiges Studium mit gutem Studienerfolg.

#### Erforderliche Zusatzqualifikationen:

1. Fundierte Kenntnisse in zumindest einem der aufgezählten Forschungsgebiete.
2. Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration.

#### Weitere Informationen erteilen:

Prof. Dr. Hitz 0463/2700-3512, e-mail: [hitz@isys.uni-klu.ac.at](mailto:hitz@isys.uni-klu.ac.at),

Prof. Dr. Eder 0463/2700-3511, e-mail: [eder@isys.uni-klu.ac.at](mailto:eder@isys.uni-klu.ac.at)

Homepage: <http://www.isys.uni-klu.ac.at>

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 7. Februar 2001** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

101.2 Am Institut für Wirtschaftswissenschaften der Universität Klagenfurt gelangt – für die Dauer einer Karenzierung – folgende Stelle zur Besetzung:

### **Vertragsassistentin/Vertragsassistent**

im Fach Betriebswirtschaftslehre im Schwerpunkt Betriebliche Finanzierung, Geld- und Kreditwesen.

Voraussichtlicher Dienstbeginn ist der 15. August 2001.

Der Aufgabenbereich des Fachgebietes in Lehre und Forschung liegt im Rahmen des Studiums der „Angewandten Betriebswirtschaft“.

#### Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines EWR-Staates
- ein mit gutem Erfolg abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Finanzierung oder einer dazu eng verwandten speziellen Betriebswirtschaftslehre.

#### Erwartet werden insbesondere:

- Bereitschaft zur Mitarbeit in der facheinschlägigen Lehre und Forschung
- sowie Mitarbeit in facheinschlägigen Forschungsprojekten.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 2. März 2001** an die Zentrale Verwaltung/Büro des Universitätsdirektors, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt zu richten.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Bewerber/innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**BENÜTZUNGSORDNUNG**  
**für das Archiv**  
**der Universität Klagenfurt**

- (1) Das Archiv ist für wissenschaftliche Recherchen öffentlich zugänglich.
- (2) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (3) Die Benützung der Archivalien erfolgt ausschließlich im Benutzerraum des Archivs. Eine Entlehnung von Archivalien ist nur in Sonderfällen innerhalb der Universität durch das wissenschaftliche Personal und die allgemeinen Universitätsbediensteten zulässig und Bedarf der Zustimmung des Archivars/der Archivarin.
- (4) Die Materialien werden dem Benutzer/der Benutzerin vom Archivar/von der Archivarin zur Durchsicht vorgelegt.
- (5) 1. Für die Benützung der Archivalien gilt eine Schutzfrist von 30 Jahren ab der letzten inhaltlichen Bearbeitung. Ausnahmen von der Archivsperre für wissenschaftliche Recherchen werden nur über einen schriftlichen Antrag durch den Archivar/die Archivarin im Einvernehmen mit dem Rektor/der Rektorin und dem Universitätsdirektor/der Universitätsdirektorin erteilt. Das Recht auf Datenschutz und Informationspflicht sind hierbei sorglich gegeneinander abzuwägen. Ein Anspruch auf Verkürzung der Schutzfrist besteht nicht.  
2. Ein solcher Antrag enthält eine kurze Angabe des Forschungsvorhabens, im Falle studentischer Benutzer/Benutzerinnen Angaben zur Lehrveranstaltung oder wissenschaftlichen Arbeit sowie eine Bestätigung des Lehrveranstaltungsleiters/der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Betreuers/der Betreuerin der wissenschaftlichen Arbeit.  
3. Nachrichten über lebende Personen, die dem Benutzer/der Benutzerin im Zuge seiner/ihrer Recherchen zur Kenntnis gelangen, dürfen in keiner Weise publizistisch verwertet werden.  
4. Nachrichten über Verstorbene, die dem Benutzer/der Benutzerin im Zuge seiner/ihrer Recherchen zur Kenntnis gelangen, dürfen innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach dem Ableben der betreffenden Person in keiner Weise publizistisch verwertet werden.  
5. Über die unter Punkt 5.3 und 5.4 genannten Bedingungen ist eine gesonderte Erklärung vom Benutzer/von der Benutzerin zu unterfertigen.
- (6) 1. Personalakten von Lebenden sind gesperrt. Für personenbezogenes Archivgut gilt eine Schutzfrist von 50 Jahren. Ausnahmen sind ausschließlich bei Vorliegen einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Person möglich. Im Ausnahmefall können Schriftstücke, die auf Dritte Bezug nehmen, ausgeschieden werden bzw. gilt sinngemäß Punkt 5.3.  
2. Personalakten von Verstorbenen sind innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach dem Ableben ausschließlich bei Vorlage einer Zustimmungserklärung der Hinterbliebenen (Witwe/r, Kinder) freizugeben.
- (7) Für die abgebende Stelle ist innerhalb der Schutzfrist die Einsichtnahme in die von ihr übermittelten Archivalien möglich, sofern dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist

**(8)** 1. Der Benutzer/Die Benutzerin ist verpflichtet, bei Zitaten, die sich auf Bestände des Universitätsarchivs beziehen, die Herkunft genau und vollständig anzugeben.

2. Die Bestimmungen des österreichischen Urheberrechtsgesetzes, BGBl. 111/1936, i.d.g.F., sind einzuhalten. Sinngemäß sind alle Persönlichkeitsrechte, insbesondere öffentlicher Funktionäre, zu wahren.

**(9)** Für Inhalt und Form der auf Beständen des Universitätsarchivs beruhenden Veröffentlichungen übernimmt die Archivleitung keinerlei Verantwortung.

**(10)** Jeder Benutzer/Jede Benutzerin ist verpflichtet, die Ergebnisse seiner/ihrer Forschung, sofern sie in Buchform, in Zeitschriften oder Tageszeitungen ganz oder teilweise zur Veröffentlichung gelangen, unaufgefordert dem Archiv als kostenloses Belegexemplar zu überlassen.

**(11)** Der sorglichste Umgang des Benützers/der Benützerin mit den Materialien wird vorausgesetzt. Bei vom Benutzer/von der Benützerin verursachten Schäden hat dieser/diese das Archiv bei der Rekonstruktion der Archivalien zu unterstützen. Für unwiederbringliche Schäden an den Archivalien haftet der Benutzer/die Benützerin nach den allgemeinen Schadenersatzregeln.

**(12)** Die Erstellung von Kopien ist nur dort möglich, wo die Ablichtung keine Schädigung des Faszikels zur Folge hat. Kopien werden gegen Kostenersatz vom Archivar/von der Archivarin angefertigt. Da dies in den laufenden Arbeitsprozess einzubinden ist, muss mit Wartezeiten gerechnet werden.

**(13)** Der Benutzer/Die Benutzerin wird mit Stammdaten und Forschungsvorhaben in einer eigenen Datei erfasst.

**(14)** Die Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes, BGBl. I Nr. 162/1999, i.d.g.F., gelten sinngemäß.